

---

## Niederschrift

|                |   |
|----------------|---|
| Gremium:       | Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport                 |
| Sitzungsdatum: | Montag, den 16.03.2020  |
| Sitzungsdauer: | 19:06 - 20:39 Uhr   |
| Sitzungsort:   | Grundschule Lüderitz, Tangermünder Straße 43 in Groß Schwarzlosen |

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Carmen Kalkofen  
Vorsitzender

---

 Birgit Wesemann  
Protokollführer
**Anwesend:**Vorsitzende

Frau Carmen Kalkofen

Bürgermeistern

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Petra Fischer

Herr Michael Nagler

Herr Uwe Nastke

Herr Björn Paucke

Herr Sven Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

**Abwesend:**Mitglieder

Herr Michel Allmrodt entsch.

Herr Marcus Graubner entsch.

Herr Daniel Wegener entsch- Vertr. Herr Nagler

sachkundige Einwohner

Frau Annemarie Hellwig entsch.

Herr Bernd Liebisch unentsch.

Frau Maren Maatz entsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 16.03.2020, 19:06 Uhr im Grundschule Lüderitz, Tangermünder Straße 43 in Groß Schwarzlosen.

### Öffentliche Sitzung

### DS-Nr.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2020
4. Verpflichtung des sachkundigen Einwohners auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Ausschussvorsitzende
5. Benennung eines Stellvertreters für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
6. Vorstellung interaktives Klassenzimmer
7. 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte      BV 144/2019
8. Antragstellung Fördermittel zur Sanierung Grundschule Grieben und Grundschule Lüderitz      MV 215/2020
9. Information der Ausschussvorsitzenden
10. Anfragen und Anregungen

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Frau Kalkofen** eröffnet 19:06 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Tagesordnung und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden festgestellt.

### **TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2020**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2020 wird festgestellt.

### **TOP 4: Verpflichtung des sachkundigen Einwohners auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Ausschussvorsitzende**

**Frau Kalkofen** stellt fest, Herr Liebisch ist wieder nicht anwesend.

### **TOP 5: Benennung eines Stellvertreters für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**

**Herr S. Wegener** möchte Stellvertreter im Sozialausschuss (SA) sein.

**Frau Kalkofen** benennt Herrn S. Wegener als ihren Stellvertreter im Sozialausschuss.

### **TOP 6: Vorstellung interaktives Klassenzimmer**

**Herr Brohm** informiert, dass die Leiterin aus aktuellem Anlass (Pandemie) heute nicht an der Sitzung teilnehmen möchte. Aus diesem Grund informiert er heute über das interaktive Klassenzimmer.

- Höhe des Klassensatzes – 20 Schüler plus Lehrerin
- Technik über LandAufschwung angeschafft – in Lüderitz 50.000 € investiert
- unsere EG hat ca. 170.000 €, davon 10% Eigenmittel
- die anderen 2 Grundschulen werden auch noch ausgerüstet
- pädagogisches Konzept und Herausforderungen
- Erläuterung Benutzung der Tablets

Anschließend geben die Mitglieder **Herr S. Wegener, Herr Bierstedt, Herr Brohm** und **Frau Kalkofen** ihre Meinung kund und geben auch einige Hinweise zum medien-pädagogischem Konzept.

**Frau Kalkofen** meint, dass man evtl. zur nächsten SA-Sitzung die Direktorin einladen sollte, damit diese einige Fragen beantworten könnte.

**Herr Bierstedt** meint, dass die Leiter der 3 GS uns ihr medien-pädagogisches Konzept vortragen könnten.

**Frau Kalkofen** pflichtet Herrn Bierstedt bei. Alle 3 GS sollen uns ihre Planungen und Konzepte unabhängig voneinander vorstellen.

Die **anwesenden Mitglieder** sind damit einverstanden.

### **TOP 7: 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 144/2019**

**Frau Kalkofen** und **Herr S. Wegener** geben an, dass man erst auf einer falschen Vorlage abgestimmt habe. Jetzt liegt eine neue Vorlage vor, in der die Änderungen aus dem Sozialausschuss (SA) eingearbeitet wurden.

**Frau Altmann** merkt an, dass man in den letzten Runden einige Hinweise und Änderungsanträge bekommen habe. Sie hat alle Änderungsanträge gelistet. Sie hat ebenfalls bestimmte Anmerkungen zu den Änderungsanträgen gelistet und hat den Räten im weiteren Verlauf einen Vorschlag, mit allen Änderungsanträgen, die wir (Verwaltung) aus kommunaler Sicht durchsetzungsfähig fanden, vorbereitet. Diesen geänderten Vorschlag würde sie gern in die Abstimmung geben.

**Frau Kalkofen** fragt, ob jemand noch Fragen oder Einwände hat.

**Herr Nagler** hat einige Einwände. Aus seiner Sicht kann es wieder nicht beschlossen werden. Wir haben in unserer aktuellen Satzung in allen Paragraphen Nummerierungen durchgeführt. In der Änderung sollte man auch mit Nummern/Ziffern arbeiten. Die stimmen mit den Änderungen nicht

überein. Wenn wir das so ersetzen würden, fallen zwischendurch Ziffern weg. Das muss komplett überarbeitet werden. Er möchte gern wissen wie das Votum des Vorstandes der Gemeindeelternvertretung war. Da nicht geklärt ist, was wirklich geändert wird, weiß er nicht mehr wie die Schließzeiten wirklich sind. Der § 4 Abs. 3 ist nicht nachvollziehbar. Wenn wir das so ändern haben wir eine Satzung, die nicht mehr funktioniert.

**Frau Kalkofen** findet, dass man alles Punkt für Punkt durchgehen sollte und dann könnte man alle Einwände einarbeiten, damit es heute zu einer Empfehlung an den SR kommt.

**Herr Nagler** findet dies nicht zielführend und es kommt zu Zwiegesprächen zwischen Frau Kalkofen und Herrn Nagler.

**Frau Altmann** schlägt vor, dass man sich die Änderungsanträge anschaut und einzeln durchgeht. Sie wird dann immer etwas dazu sagen.

**Frau Kalkofen** folgert, dass man dann heute nicht zum Beschließen kommt. Heute werden wir die Änderungen durchgehen. Frau Altmann wird dies dann mit den Paragraphen, Ziffern usw. einarbeiten und uns eine Endfassung vorlegen.

**Frau Altmann** sagt, der Änderungsantrag 1 ist am 25.11.2019 von Herrn S. Wegener eingebracht worden. Sie würde dies nicht so einbringen wollen, weil Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Eltern aus Grieben, die zum Beispiel nach Stendal zur Arbeit müssen, bringen ihr Kind lieber in Demker auf dem Arbeitsweg unter und andere wollen nach Tangerhütte, weil sie von Tangerhütte mit dem Zug weiter wollen.

**Herr S. Wegener** begründet seinen Antrag. Eltern aus Tangerhütte wurde die Einrichtung in Bittkau zugewiesen und die lag entgegengesetzt des Weges zur Arbeit. Deswegen gehört die Änderung dort rein.

**Frau Kalkofen** führt aus, dass wir die Änderungen vom 25.11.2019 ausreichend diskutiert haben und sind dann zu diesem Entschluss gekommen. Ehrlich gesagt, möchte sie, dass die schon diskutierten und abgestimmten Punkte so bleiben.

Hier muss **Herr Nagler** Frau Altmann unterstützen. Wenn man die Änderung so reinbringen möchte, heißt es ohne Wenn und Aber. Er würde eine Änderungsklausel mit reinbringen lassen und zwar, wenn möglich in der direkt benachbarten Einrichtung.

**Herr Maatz** erwähnt, dass es auch darum geht, dass nicht zwei benachbarten Einrichtungen gleichzeitig zu machen.

**Frau Kalkofen** liest den 1. Änderungsantrag von Herrn S. Wegener (1.) vom 25.11.2019 vor sowie den Kompromissvorschlag (2.) der Stadt und bittet um Abstimmung.

1. *In der direkt benachbarten Einrichtung schränkt die Elternrechte ein, da die direkt benachbarte Einrichtung nicht unbedingt den Wünschen der Eltern entspricht, weil z.B. der Arbeitsweg woanders liegt.*

**Abstimmung: mehrheitlich Nein**

2. *Auf Wunsch der Eltern in der direkt benachbarten Einrichtung eingefügt werden kann.*

**Abstimmung: mehrheitlich Ja**

**Frau Kalkofen** fragt, ob der 2. Änderungsantrag von Herrn S. Wegener vom 25.11.2019, den Passus *zum Zwecke der Fortbildung im Einvernehmen mit dem Kuratorium jede Einrichtung bis zu 3 Tage im Jahr geschlossen werden rauszunehmen*, so bleiben kann.

**Die Räte** sind dafür und **Frau Altmann** sieht damit kein Problem, da die Fortbildungstage auch in den möglichen Schließtagen liegen können.

**Frau Kalkofen** fragt, ob der 3. Änderungsantrag von Herrn Bierstedt vom 25.11.2019, dass beim selbst- und fremdgefährdeten Verhalten des Kindes der Passus *rein muss und einem persönlichen Gespräch* mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, bestehen bleiben kann.

**Frau Altmann** sieht hier keine Bedenken, weil es eine grundsätzlich übliche Praxis ist.

**Frau Kalkofen** fragt, ob der 4. Änderungsantrag von Herrn S. Wegener vom 25.11.2019, dass *die evtl. entstandenen Kosten der ärztlichen Bescheinigung die Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu tragen haben*, bestehen bleiben kann.

**Frau Altmann** gibt an, dass man dies mit aufnehmen wird. Es dient der Klarstellung.

**Frau Kalkofen** fragt, ob der 5. Änderungsantrag von Herrn Bierstedt vom 25.11.2019, wenn ein Kind ein Unfall erleidet, den Passus *dies zu protokollieren und, dass die Betreuungskraft entscheidet, ob ein Notarzt verständigt wird* mit aufzunehmen, so bleiben kann.

**Frau Altmann** merkt an, dass man das als *zu weitreichend* findet, *weil die Leitung nicht immer zu jeder Zeit Vorort ist und d.h., dann kann keine ärztliche Betreuung hergestellt werden.*

**Frau Kalkofen** lässt hier wieder abstimmen.

**Abstimmung Antrag Herr Bierstedt:** 3 x Ja

**Abstimmung Variante Stadt:** 3 x Ja

Mit dieser Abstimmung ist der **Antrag von Herrn Bierstedt abgelehnt.**

**Herr Nagler** hat eine Nachfrage zum 3. Änderungsantrag. Was passiert, wenn sich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten einem persönlichen Gespräch entziehen.

**Herr Bierstedt** antwortet, dann ist die Stadt raus. Das Angebot wurde von der Stadt gemacht, d.h. von dem Betreuer oder von dem Leiter.

**Herr Nagler** vertritt seine Meinung, dass mit dem Änderungsantrag das Kind nicht ausgeschlossen werden kann, wenn die Eltern bzw. Sorgeberechtigten nicht zum Gespräch bereit sind. Man müsste dies evtl. rechtlich prüfen, denn es gibt Verweigerer in der Bevölkerung.

**Frau Kalkofen** kommt jetzt zum 6. Änderungsantrag der Fraktion Zukunft, den sie auf der Liste nicht findet.

**Frau Altmann** sagt, der steht auf der anderen Seite und führt an, dass man versucht habe, die entsprechenden Passagen einzuordnen, auf die das Ganze durchgreift. In diesem Antrag ist die Textformulierung anders gehalten als in der Satzung. In den Hinweisen habe sie dargelegt, dass man ein Problem habe, den 24.12. und 31.12. zu Schließtagen zu erklären. Diese beiden Tage sind im Öffentlichen Dienst grundsätzlich keine Arbeitstage und daher kann keine Betreuung angeboten werden.

**Herr Nagler** meint, es müsste nur geklärt werden, was bleibt im § 4 stehen und was nicht.

**Frau Altmann** weist auf die letzte Seite der Zusammenstellung hin. Dort sieht man sehr gut, was im § 4 stehen bleibt und was nicht.

**Herr Nagler** merkt an, wird das mit dem 24.12. und 31.12. so geregelt, dann stellt die WG Zukunft hiermit den Antrag, dass es nicht um 8 Arbeitstage geht, sondern um 6 und begründet den Antrag.

Es ist aus Sicht seiner Fraktion auch nicht umsetzbar, wenn man die Schließzeiten der Einrichtungen jedes Jahr am 31.10. für das laufende aktuelle Kalenderjahr bekannt gibt. Man kann ja nicht rückwirkend bekanntgeben. Früher war es für das folgende Kalenderjahr. Er stellt den Antrag, dies wieder in die ursprüngliche Fassung (Bekanntgabe Schließzeiten am 31.10. für das folgende Kalenderjahr) zu ändern.

**Frau Kalkofen** lässt über den Antrag von Herrn Nagler abstimmen, den **Herr Nagler** noch einmal wie folgt formuliert.

*Antrag: Auf Grundlage der Information vom 23.01.2020, Sachstand zum SA 16.03.2020, der Zusammenstellung Änderung und Änderungsanträge Gegenüberstellung des § 4. Dort unter der neuen Satzung Pkt. 3 statt 8 Arbeitstage 6 Arbeitstage einzusetzen.*

**Abstimmung Antrag 6 Arbeitstage:** 3 x Ja

Jetzt bittet **Frau Kalkofen** um Abstimmung wie es in der Änderung steht und *zwar 8 Tage.*

**Abstimmung 8 Arbeitstage:** 4 x Ja

**Frau Kalkofen** stellt fest, dass somit die 8 Arbeitstage stehen bleiben.

**Frau Altmann** merkt an, dass noch Betreuungsjahr / Kalenderjahr offen ist.

**Herr S. Wegener** fragt zum Satz „Das Erfordernis kurzfristig begründet zu schließen, bleibt davon unberührt.“, was heißt Erfordernis? Er findet, der Satz muss hier nicht rein

Nach kurzem Austausch sagt **Frau Altmann**, stellen sie den Antrag zum Streichen des Satzes.

**Herr Nagler** beantragt bei der Gegenüberstellung des § 4 Ziffer 3 (in der neuen Form) letzte Absatz, wie folgt komplett zu ersetzen.

*Die Schließtage sind bis 31.10. eines jeden Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr per Aushang bekannt zu machen.*

**Abstimmung Antrag: einstimmig Ja**

**Frau Kalkofen** möchte, dass alle noch einmal den Endstand bekommen.

**Herr Brohm** gibt bekannt, dass man heute mit dem SR-Vorsitzenden entschieden habe, die Betreuungssatzung erst in der SR-Sitzung am 03.06.2020 auf die TO zu setzen.

**Frau Altmann** stellt fest, dass man somit die Betreuungssatzung erst auf den übernächsten HA zur Vorberatung setzen müssen.

**Herr Nagler** möchte noch wissen, was der Vorstand der Gemeindeelternvertretung dazu gesagt hat. Er weist darauf hin, dass er seine Anträge, die hier keine Zustimmung erhalten haben, weiter stellen wird, denn dies ist nur ein beratender Ausschuss.

**Frau Altmann** informiert, dass sie sich das KiföG noch einmal angesehen hat und das Herr S. Wegener Recht hatte. Es soll lediglich eine Einbeziehung des Vorstandes passieren. Den Vorstand hatten wir eingeladen. Es gibt auch keine Beschlussfassung, sondern nur einen Beratungsinhalt. Die Satzungsänderung habe sie der Vorsitzenden und der Stellv. vorgestellt und es wurde darüber diskutiert, worum es geht und wie es aktuell mit der Schließzeitenregelung ist, auch das es jetzt darum geht, dass die Möglichkeit besteht für 8 Arbeitstage zu schließen und zwar so wie es den Erfordernissen der Einrichtung passt. Wir müssen immer mit berücksichtigen, dass unsere pädagogischen Mitarbeiter der Fortbildung unterliegen. Das ist eine Nachweispflicht. Die beiden Vertreterinnen der Gemeindeelternvertretung konnten hier auch mitgehen, weil es letztlich auch die Entscheidung des Kuratoriums ist.

**Herr Nagler** gibt noch einen Hinweis. Den Antrag, den die WG Zukunft gemacht hat, war eigentlich nett gemeint, weil der 24.12. und 31.12. in vielen Jahren auf einen Samstag oder Sonntag fallen. D.h., wenn man dem folgen würde, was wir machen, hätte man diese beiden Tage zusätzlich zu den von uns beantragten 6 Tage, um die zu legen wo man will. Hier steht drin, falls der 24.12. und 31.12. auf einen Samstag oder Sonntag fallen, könnte man die beiden Tagen zusätzlich im restlichen Jahr verwenden, wofür man will.

Es entstehen zwischen **Herrn Nagler** und **Frau Altmann** Streitgespräche, die **Frau Kalkofen** mit Schließen des TOP'es beenden möchte. Woraufhin **Herr Nagler** Frau Kalkofen belehrt, dass auch sie einen Antrag auf Ende der Diskussion stellen muss und dass sie vielleicht öfter mal ins KVG LSA schauen müsste.

**Frau Kalkofen** bittet um Abstimmung, Ende der Diskussion.

**Abstimmung: mehrheitlich Ja**

#### **TOP 8: Antragstellung Fördermittel zur Sanierung Grundschule Grieben und Grundschule Lüderitz - MV 215/2020**

**Frau Kalkofen** liest die MV 215/2020 vor.

*Die Verwaltung informiert, dass derzeit keine Fördermöglichkeiten für Grundschulen zur Verfügung stehen. Sobald Möglichkeiten zur Förderung vorhanden sind, erfolgt die Information an die Ausschüsse.*

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die MV 215/2020 zur Kenntnis.

#### **TOP 9: Information der Ausschussvorsitzenden**

**Frau Kalkofen** hat keine Information.

#### **TOP 10: Anfragen und Anregungen**

**Herr Nagler** zieht die Sinnhaftigkeit der Sitzung in Zweifel. Er ist heute nur wegen der Betreuungssatzung gekommen, damit er die grundlegenden Sachen ansprechen kann. Diese Sitzung ist in der jetzigen Zeit komplett unnötig, vor allem, wenn die Schulleitung nicht anwesend ist. Er möchte einfach zu Protokoll geben, dass man in solchen Zeiten auf so was hier komplett verzichten kann. Vor allem, wenn der BM heute hier erzählt, dass die Betreuungssatzung auf den 03.06.2020 (SR-Sitzung) verschoben wird.

**Frau Fischer** hat von der WG Lüderitz den Auftrag zu informieren, dass draußen die Treppe defekt ist. Vielleicht bekommt man dafür Fördermittel. Als Herr D. Wegener noch Vorsitzender des SA'es war, haben wir diese GS besichtigt und da war schon die Rede von der fehlenden Schallschutzdecke, die in Angriff genommen werden sollte. Außerdem ist die Schuleinzäunung kaputt.

Es gibt keinen weiteren Anfragen und Anregungen.

**Frau Kalkofen** beendet 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Fertiggestellt am: 05.06.2020